

Merkblatt zum Umgang mit Bäumen

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen auf Baustellen

Zum Schutz aller verbleibenden Gehölze auf dem Baugrundstück und den angrenzenden Nachbargrundstücken gelten **bei allen Arbeiten** die Bestimmungen der DIN 18920 (neu, August 2002) bzw. der RAS-LP4. Die Kronentraufbereiche müssen danach vollständig mit einem dauerhaft installierten, festen und mindestens 2,0 m hohen Schutzzaun abgesichert werden. Mobile Bauzäune oder nur Stammschutz genügen nicht!

In den auf diese Weise abgegrenzten Tabubereichen (Wurzelbereiche) darf nicht gefahren, gelagert, abgestellt, abgegraben, aufgefüllt, verdichtet oder versiegelt werden. Sie stehen damit der Baustellenorganisation nicht zur Verfügung. Bei besonders beengten Baustellen ist darüber hinaus noch Einzel-Stammschutz erforderlich. Die Schutzeinrichtungen sind während der gesamten Bauzeit erforderlich. Bitte melden Sie dem Umweltamt schriftlich ihre Fertigstellung.

Vor Beginn aller Arbeiten ist es nötig, auch die Baumkronen im Umgriff der Baumaßnahme mit geeigneten Mitteln zu schützen. Die Kronen müssen dafür vorsichtig zurückgebunden werden. Rückschnittmaßnahmen in den Kronen dürfen nur durch eine Fachfirma nach ZTV-Baumpflege erfolgen. Starkäste, also Äste mit einem Durchmesser über 10 cm, dürfen nicht abgeschnitten werden.

Um schwerwiegende Wurzelschädigungen zu vermeiden, muss vor Beginn der Grabungsarbeiten für an den Bäumen im Grabungsbereich durch eine Fachfirma ein fachgerechter Wurzelvorhang hergestellt werden. Er ist während der gesamten Bauzeit erforderlich. Der Wurzelvorhang muss innerhalb des abgesicherten Tabubereiches zu liegen kommen.

Sämtliche Einrichtungen im Kronentraufbereich von Bäumen, auch der Nachbarbäume, dürfen nur unter Beachtung der DIN 18920 bzw. der RAS-LP4 errichtet werden. Bei Grabungsarbeiten im Wurzelbereich ist Handarbeit mit weitestgehendem Wurzelerhalt erforderlich. Gegebenenfalls müssen vor Beginn der Grabungsarbeiten Wurzeln von einer Fachfirma sauber durchtrennt und fachgerecht versorgt werden. Entsprechendes gilt für alle Einbauten und Befestigungen in den Kronentraufbereichen (Wege, Fahrrad- und Müllhäuschen, Terrassen etc.). Im Bereich der verbleibenden Bäume darf nur durchwurzelungsfähiges Unterbausubstrat ohne Feinkornanteile nach ZTV-Vegetationstragschichten (ZTV-VegtraMü) verwendet werden. Die Oberflächen dürfen nur in dauerhaft wasser-durchlässiger Bauweise errichtet werden.

Um Bäume nach Bauarbeiten zu stärken und Beeinträchtigungen durch Baufolgen zu reduzieren, soll im Bereich aller vorhandenen und verbleibenden Bäume sofort nach Beendigung der Baumaßnahme durch eine Fachfirma eine Bioturbation mit Algensubstratgabe ausgeführt werden. Damit wird auch ein künftig höheres Verkehrssicherungsrisiko vermieden. Aus gleichem Grund ist eine fachgerechte Kronenpflege sinnvoll.

Alle Ersatzpflanzungen unterliegen unabhängig von ihrer Art, ihrem Alter oder ihrem Stammumfang der Baumschutzverordnung. Sie sind dauerhaft zu sichern, zu pflegen und zu unterhalten.

Kontakt: Umweltamt, Stadt Regensburg, Tel: 0941 507/-2313, -3310, -3311

E-Mail: naturschutz@regensburg.de

im Bereich von Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

Sämtliche Arbeiten an Bäumen unter Beteiligung von Fachleuten und nach Absprache mit dem Umweltamt der Stadt Regensburg.

Kein Verunreinigen des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser.

Keine Verdichtung des Bodens im Kronenbereich von Bäumen durch Befahren oder Materiallagerung (Wurzeln brauchen Wasser, Nährstoffe und Sauerstoff).

Kein Bodenauftrag oder **-abtrag** im Kronenbereich.

Ein **Überfüllen** des Bodens unter der Krone ist zu **vermeiden**.

Vor Beginn der Bautätigkeit **Schutzzaun** um den Baum herum anbringen. Der Schutzzaun sichert den gesamten Bereich unterhalb der Krone ab. → **Abb. 1 Rückseite**

Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, **Baupiste anlegen** (Schutzvlies, Kiesel, Stahlplatte). → **Abb. 2 Rückseite**

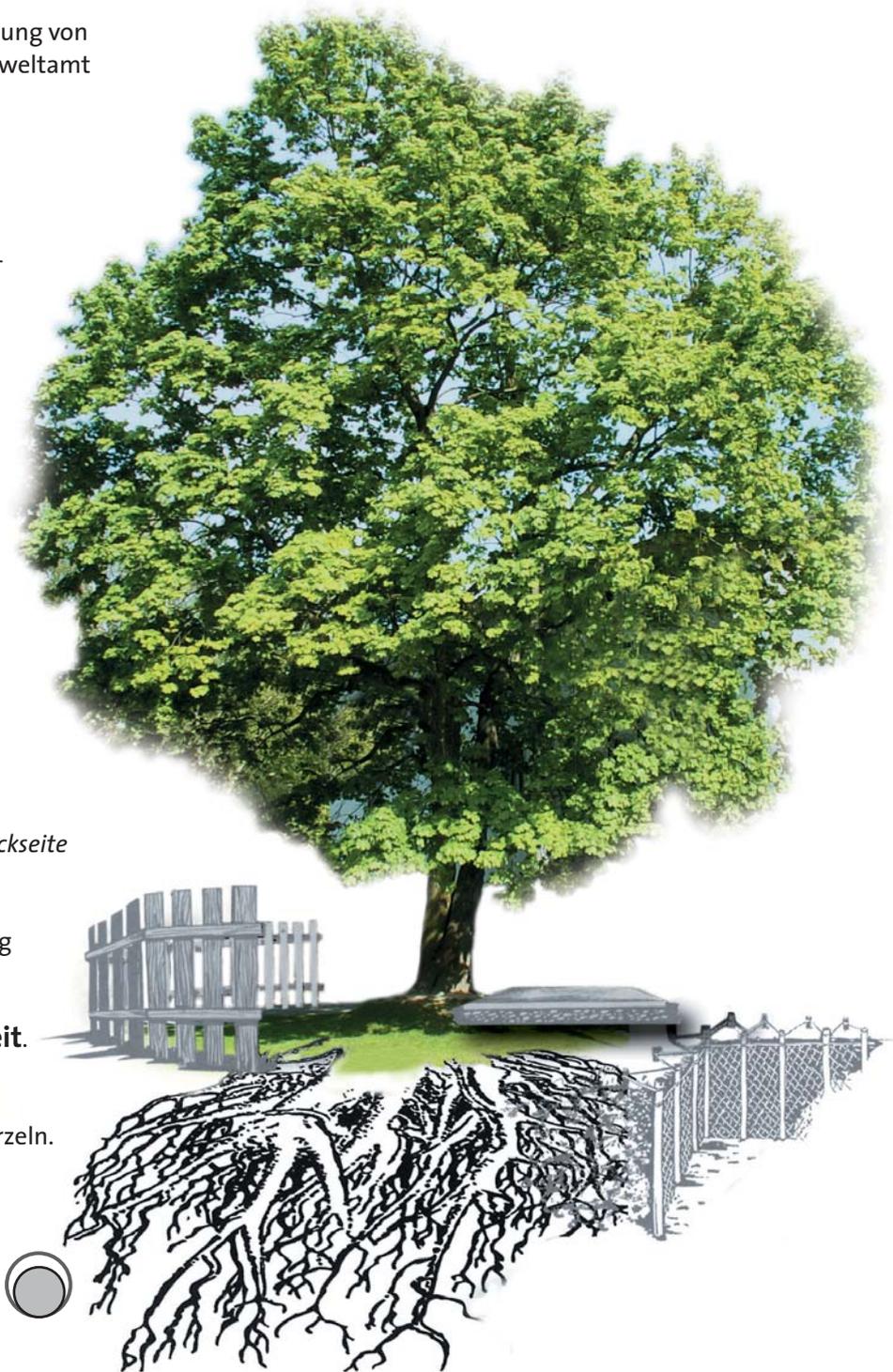
Bei Baugruben in Baumnähe **Errichtung eines Wurzelvorhangs** (Schutzvorrichtung bei Wurzelabgrabungen) → **Abb. 3 Rückseite**

Graben im Wurzelbereich **nur in Handarbeit**.

Wurzelverletzungen vermeiden, wo nicht möglich, sauberes Abschneiden der Wurzeln.

Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatten abdecken, bei trockener Witterung bewässern.

Verlegen von Leitungen durch **Unterfahren** (Durchbohren).



Weitere Informationen und Kontakt:

www.regensburg.de - Rathaus & Service - Stadtverwaltung A-Z - B - Baumschutz

www.regensburg.de - Rathaus & Service - Dienstleistungen - Formularcenter (Vollzug der Baumschutz VO)

Stadt Regensburg, Umweltamt, Maximilianstraße 26, 93047 Regensburg, Tel.: 0941 / 507-3311, 507-3310, 507-2310, 507-2313, 507-4316; E-Mail: naturschutz@regensburg.de

Abb. 1 **Baumschutzzaun**
zum Schutz des Wurzelbereiches durch ortsfesten Zaun

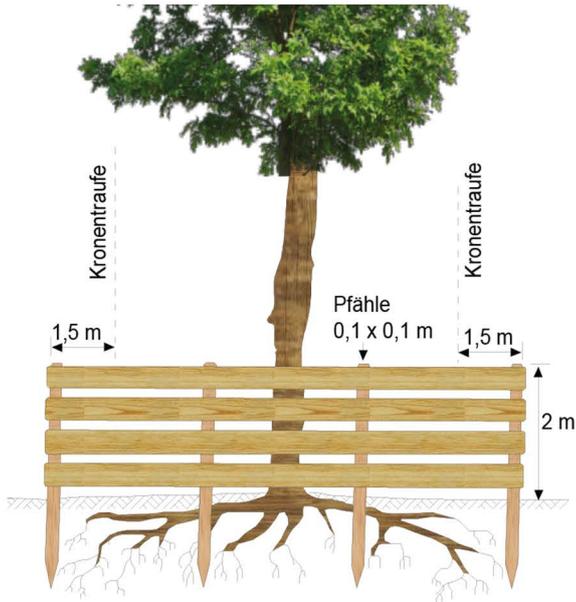


Abb. 2 **Stamm- und Wurzelschutz**
bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereiches

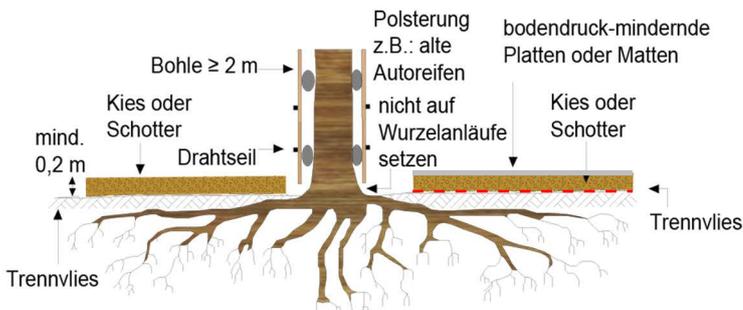
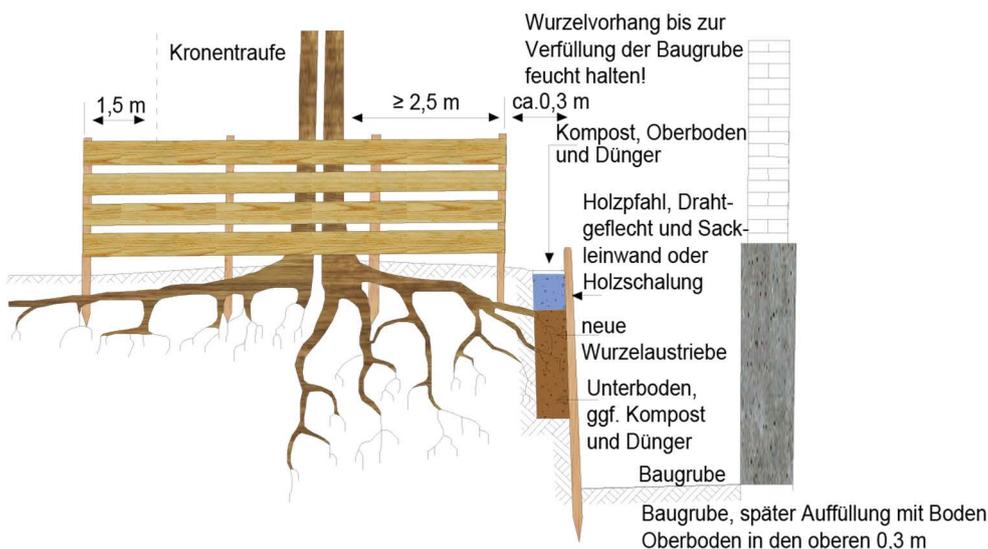


Abb. 3 **Schadensbegrenzung**
bei Abgrabung im Wurzelbereich durch Wurzelvorhang



Wurzelverletzungen
und ihre Folgen



Wurzelschäden können auch nach Jahren noch zu gravierenden Stand- und Bruch-sicherheitsrisiken führen. Abgerissene und gesplittete Wurzeln führen zu Fäulnis und Statikproblemen.



Als Folge von Bauschäden können holz-zersetzende Pilze langfristig Sicherheitsrisiken bergen.



Sturmschaden-Sommer 2004. Wurzel- und Stammverletzungen im Zuge einer ca. zehn Jahre zurückliegenden Baumaßnahme führten, ohne bemerkt zu werden, zu einer massiven Fäulnis innerhalb des Stammfußes.

Von einer Fachfirma erstellter
Wurzelvorhang

